

Wg. Meine Beschwerde am Zahnärztekammer / 5.11.2009
("Es ist wichtig, daß gegen Fr Dr. [Name, Anschrift] S vorgegangen wird...")

Dr. [Name] S [Name]

Zahnarztpraxis

Berlin - Tel: 030 [Name] - Fax: 030 [Name]

Zahnärztekammer Berlin
Stallstr. 1

Berlin, 09.12.2009

→ 1/2010 dann
meine Anzeige

10585 Berlin

z.H. Herrn Dr. [Name]

Detaillierte Richtigstellungen
in www.zahnkaufmann.de

| | |
|------------------------|----|
| Zahnärztekammer Berlin | |
| PRÄ | GF |
| 11 DEZ 2009 | |
| [Name] | |
| F [Name] | |

**Betreff: Ihr Schreiben vom 25.11.2009
Beschwerde des Patienten Wolfgang Steffens**

Sehr geehrter Herr Dr. [Name]

Herr Steffens suchte meine Praxis erstmals im Mai diesen Jahres auf, da ihm eine Brücke von 17-15 herausgefallen war. Die Teilkronen 17 sowie 15 zeigten erhebliche Defekte.

Herr Steffens wurde auf die Notwendigkeit der Neuanfertigung hingewiesen. Er wünschte zunächst die Wiederbefestigung seiner alten Brücke. Desweiteren klagte er über Beschwerden im II. Quadranten. Der klinische Befund ergab erhebliche Füllungsdefekte an 23,24,25, der röntgenologische zudem eine apicale Parodontitis an 27. Herrn Steffens war die Notwendigkeit der Wurzelspitzenresektion an 27 bereits seit 2 Jahren bekannt, wollte aber noch überlegen. Auch eine Füllungstherapie an den Zähnen 23,24,25 lehnte er ab, da er zur Zeit nicht belastbar sei. Er befände sich auch in psychotherapeutischer Behandlung.

Einige Stunden später erschien er wieder in der Praxis um nun doch die notwendigen Unterlagen für die WSR an 27 für den Kieferchirurgen abzuholen.

Am 11.08.2009 suchte Herr Steffens erneut meine Praxis auf. Die WSR war im Juni durchgeführt worden, seine Beschwerden nach wie vor vorhanden. Er entschloß sich nun auch die notwendige Sanierung durchführen zu lassen. Nach endodontischer Behandlung von 24 und 25 war er beschwerdefrei. Beide Zähne mussten überkront werden. Da die Kronen bei der Einprobe eingeschliffen werden mussten, gab ich sie zwecks Politur noch einmal ins Labor zurück.

Damit war Herr Steffens zunächst nicht einverstanden, mit der Begründung " er sei nur ein einfacher Mensch, der nichts leiste, er bräuchte keine "besondere" Behandlung."

Er wollte auch keinen Spiegel, um die Ästhetik zu beurteilen. Selbstverständlich wurden die Kronen korrekt nachgearbeitet und am darauffolgenden Tag definitiv befestigt.

An diesem Tag fiel Herrn Steffens erneut seine Brücke im I.Quadranten heraus, die inzwischen durchgebrochen war. Wir besprachen die Erneuerung und Versorgung der Zähne mit kompletten Kronen, sowie die Erneuerung der Krone 14, die erhebliche Randspalten (ca. 1 1/2 mm) aufwies. Die alte Brücke wurde als Provisorium bis zur Genehmigung des HKP's wiederbefestigt.

Am 08. Oktober wurde die Behandlung im I. Quadranten begonnen. Die Teilkronen wurden aufgetrennt und entfernt, ebenso die Krone 14. Leider zeigte sich nach deren Entfernung eine Fraktur zwischen buccaler und palatinaler Wurzel. Ein klinischer Stumpf war unter der alten Krone nicht mehr vorhanden. Ein Aufbau wegen Fraktur sowie stark verkürzter Wurzeln infolge Resektion nicht möglich. Ich habe Herrn Steffens, dies erklärt und ihn von der Nicht-erhaltungswürdigkeit informiert. Der Zahn wurde entfernt und der Zahn 13 als notwendiger Brückenpfeiler mit einbezogen. Herr Steffens wurde mit einer provisorischen Brücke versorgt.

Eine Fortführung der Behandlung war vorgesehen nach erster Wundausheilung der Alveole 14. Die bis dahin durchgeführten Behandlungen wurden in absoluter Ruhe und im Einvernehmen mit Herrn Steffens durchgeführt.

Niemand in dieser Praxis hat Herrn Steffens genötigt oder gar Gewalt gegen ihn ausgeübt. Umso erstaunter war ich , als ich einen Anruf von Frau Dr. V. [REDACTED] erhielt, die mir mitteilte, dass sich Herr Steffens bei ihr zwecks Weiterbehandlung vorgestellt hatte. Er hatte sich ihr völlig aufgebracht und verzweifelt dargestellt. Sie konnte sich sein Verhalten nicht erklären, vermutete ein Absetzen oder Umstellen eines Psychopharmakas. Darüber liegen mir keine Informationen vor.

Bei einem Kontrollbesuch am 26.10.2009 zeigte sich Herr Steffens beschwerdefrei, wünschte auch keine erneute Röntgenkontrolle. Er bestand jedoch auf einen Behandlerwechsel. Diesem habe ich zugestimmt.

Seine Vorwürfe bezüglich meiner Behandlungsmethoden weise ich aufs Schärfste zurück.

Vorwürfe wie Nötigung, Körperverletzung und Diebstahl seines Altgoldes bezeichne ich als komplette Lügen.

Unverständlich ist mir zudem, wie er sich ein Schlichtungsgespräch vorstellt und ob er dies überhaupt will. Inzwischen erreichte mich ein weiterer Brief von ihm, indem er Behandlungsunterlagen zwecks Gutachten begehrt.

Sollten rufschädigende Behauptungen wie Nötigung, Körperverletzung und Diebstahl etc. nicht zurückgenommen oder gar wiederholt werden, werde ich juristische Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. [REDACTED]

Die Vorwürfe hätte ich mir als Zahnarzt nicht bieten lassen, detailliert schriftlich gegenüber der ZAEK...

im Gespräch bei der ZAEK

① Es ging lediglich darum, S^v zu stellen.

② was denn nun?

③ Nachgewiesen, siehe Beiträge von Blog (= Z 13-15-17)
"Zahnarztprüfungs..." (und Z 24)
"ZÄ zerstören Zahn 25..." (= Z 27)
"Beschwerdeverfahren..."